



Bubendorf, 09. März 2016

005

Wahl der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode vom 01.07.2016-30.06.2020 – Erwägung

Sachlage:

Am 28. Februar 2016 wurde die Wahl der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode vom 01.07.2016-30.06.2020 an der Urne durchgeführt. Die Resultate wurden einerseits im Schaukasten der Gemeindeverwaltung und andererseits im Amtsanzeiger vom 04. März 2016 veröffentlicht. Bei beiden Veröffentlichungen wurde auf die Beschwerdemöglichkeit und -frist gemäss § 83 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die politischen Rechte hingewiesen. Die Beschwerdefrist verstrich ungenutzt.

Erwägung:

Mit Datum vom 28. Februar 2016 und Veröffentlichung vom 04. März 2016 im Amtsanzeiger der Gemeinde Bubendorf wurden

Herr Müller Erwin	mit 1'043 Stimmen
Herr Noack Thomas	mit 1'011 Stimmen
Frau Ruff Rudin Elisabeth	mit 1'002 Stimmen
Herr Mundwiler Matthias	mit 890 Stimmen
Herr Daniel Reimann	mit 888 Stimmen
Herr Bieri Walter	mit 815 Stimmen
Herr Felber Philipp	mit 779 Stimmen

als Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode vom 01.07.2016-30.06.2020 als gewählt veröffentlicht. Gegen die Wahl wurde keine Beschwerde eingereicht.

Dispositiv:

Demgemäss verfügt die Geschäftsprüfungskommission:

://: Gestützt auf § 15 Abs. 1 und 4 des Gesetzes über die politischen Rechte erklärt die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bubendorf die aufgeführten Personen als gewählt und erwahrt Herrn Müller Erwin, Herrn Noack Thomas, Frau Ruff Rudin Elisabeth, Herrn Mundwiler Matthias, Herrn Reimann Daniel, Herrn Bieri Walter und Herrn Felber Philipp als Mitglieder des Gemeinderates Bubendorf für die Amtsperiode vom 01.07.2016-30.06.2020.